



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Bezirk Nord-West
MOR-GB2.12

80313 München
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes
Aubing -Lochhausen-Langwied
z. Hd. des Vorsitzenden Herrn Kriesel

I.

BA-Geschäftsstelle West,
Landsberger Straße 486,
81241 München

Ihr Schreiben vom
19.07.2023

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
21.11.2023

Planoption Querung Wiesentfelser Straße Höhe Albert-Camus-Straße sichern

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05662 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 19.07.2023

Sehr geehrter Herr Kriesel,

mit o. g. Schreiben wurde das Mobilitätsreferat gebeten, dem BA 22 Fragen bezüglich der Planoption der Querung der Wiesentfelser Straße in Höhe der Albert-Camus-Straße mittels eines Brückenbauwerkes zu beantworten.

Das Mobilitätsreferat beantwortet die Fragen der BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05662 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 19.07.2023 in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt:

Mit Antrag vom 19.07.2023 haben Sie beantragt, die Planoption für eine Fuß- und Radweg-Querung der Wiesentfelser Straße in Höhe der Albert-Camus-Straße sicherzustellen. Dabei wird in der beantragten Zielkonzeption eine Brückenlösung vorgesehen, um mittels dieser eine Verbindung als Fuß- und Radweg von der Dietrichsteinstraße zur Albert-Camus-Straße zu schaffen. Zusätzlich müsste die Grünfläche südlich der Skater- und Volleyballanlage gequert und der als Biotop M 138-7 kartierte Baumbestand auf dem Wall sowie die Pferdekoppel der Kinder- und Jugendfarm Neuaubing überwunden werden.

Zur Freihaltung der benötigten Breite auf der Südseite der Albert-Camus-Straße wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bei der Vergabe der Baugrundstücke gebeten, mit dem Mobilitätsreferat die erforderlichen Breiten für die Streckenführung (gemäß HRSV IR III)

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße

muenchenunterwegs.de

Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße

muenchen.de/mor

Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße



**MÜNCHEN
UNTERWEGS**

abzustimmen und bei der Vergabe der Baugrundstücke die Freihaltung des benötigten Verkehrsstreifens sicherzustellen.

Das Mobilitätsreferat würde die nachfolgende Breite und Länge des Brückenbauwerkes bei der Vergabe der Baugrundstücke als erforderlich ansehen:

- Breite:
min. 6,50m (d. h. lichte Breite 6,0m bzw. nutzbare Fläche für Rad- und Fußverkehr)
- Länge:
Aus der Überwindung eines Höhenunterschiedes von 6,0m (Annahmen: 4,50m Durchfahrt Lkw und 1,50m Aufbau Brücke) ergibt sich für beide Rampen eine Länge von min. rund 125m bei einem barrierefreien Ausbau mit max. 6% Längsneigung (besser mittlere Längsneigung max. 4%) und alle 6,0m ein Podest mit einer Länge von min. 1,50m.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt hierzu aus:

Auf Grundlage der benötigten Fläche sieht das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Vorhaltung dieser Fläche sehr kritisch. Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2068 ist rechtskräftig, so dass zur Sicherung des Brückenbauwerks voraussichtlich eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans erforderlich wäre und damit eine Bebauung des Grundstücks im GB4 und eine Ausschreibung und Vergabe der Grundstücke im WA 14 zeitnah nicht durchgeführt werden könnte. Aktuell ist für WA14 Nordost bereits im ersten Halbjahr 2024 die Ausschreibung geplant, ein entsprechender Stadtratsbeschluss (Nr. 20-26 / 09785 vom 20.09.2023) liegt vor.

Zudem wird durch die Freihaltung der Fläche für ein Brückenbauwerk das Baurecht und die Nutzbarkeit der Grundstücke GB4 und WA 14 erheblich eingeschränkt. Die bisher dort festgesetzte Geschossfläche könnte voraussichtlich nicht mehr umgesetzt werden, die Zugänglichkeit und auch die Belichtung von GB4 und WA 14 wären an der Albert-Camus-Straße erschwert. Auch stadtgestalterisch ist ein unmittelbar vor den Fassaden geplantes Brückenbauwerk problematisch.

Außerdem wird von beiden Referaten ein Brückenbauwerk als zu starkes Trennungselement gesehen. Dies gilt insbesondere für den östlichen Bereich zwischen der Skater- / Volleyballanlage und der südlich angrenzenden großen Grünfläche. Ferner ergibt sich zusätzlich aufgrund der Rampenlänge ein Eingriff in die heute schon existierende Wegkreuzung und auch die angrenzenden Grünflächen mit Baumbestand ganz im Osten.

Aus diesem Grund wird ein Brückenbauwerk als Verbindung an dieser Stelle abgelehnt.

Allerdings sehen wir die Notwendigkeit einer Verbindung und somit die Idee allgemein als positiv an. Deshalb schlagen wir vor, die Möglichkeit einer ebenerdigen Verbindung zu prüfen. Dabei sind verschiedenen Punkte zu untersuchen und Referate / Abteilungen der Stadt sowie weitere Beteiligte in die Prüfung mit einzubeziehen.

Wie von Ihnen schon im Antrag aufgeführt, würde das Anliegen aus dem Pfarrverband West mit Realisierung einer Wegebeziehung von der Pfarrkirche St. Markus an der Wiesentfeller Straße zum Kirchgrund an der Albert-Camus-Straße (GB4) ebenfalls unterstützt und sehr vom Pfarrverband begrüßt.

Prüfungen wären z. B.

- Sichere Querung der Wiesentfelser Straße mittels Lichtsignaltechnik oder Querungshilfe (MOR GB2)
- Durchquerung der Pferdekoppel der Kinder- und Jugendfarm Neuaubing,
- Durchquerung des Walls und der im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 67a festgesetzten öffentlichen Grünfläche (Baureferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Referat für Klima und Umwelt)
- Vermessung des Walles / Kartierung und Vermessung des Baumbestandes (Biotop)
- Prüfung artenschutzrechtlicher Belange
- Erfordernis Barrierefreiheit

Wir hoffen mit dem angedachten Vorgehen ihrem Anliegen sinngemäß zu entsprechen

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 05662 vom 19.07.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen